
Träger:

Heinz Küper

„Sprung nach Vorne“

Leistungsbeschreibung, Stand 04. Juni 2018

Ansprechpartner:

Heinz Küper (Träger)

Petra Börner (Pädagogische Leitung)

Zuständiges Jugendamt: Kreisjugendamt Gummersbach

1. Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Leistungs- und Betreuungsform:

Die gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften ist **§34 SGB VIII** und ggf. in Verbindung mit **§36, §41 SGB VIII**.

Die Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung ist nach **§45 SGB VIII** geregelt. Der Träger muss hierfür die erforderlichen räumlichen, fachlichen, konzeptionellen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen sicherstellen. Die in **§47 SGB VIII** beinhaltenden Meldepflichten werden selbstverständlich von der Einrichtung konsequent eingehalten.

Der Partizipationsauftrag für den öffentlichen Träger der Kinder und Jugendhilfe ist im Gesetz festgeschrieben: **SGB I**: §13 Aufklärung, §14 Beratung, §15 Auskunft, §17 Ausführung von Sozialleistungen, §33 Ausgestaltung von Rechten und Pflichten.

SGB VIII: Wunsch- und Wahlrecht, §8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Grundrichtung der Erziehung, §36 Hilfeplan, §37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie, §79a Chance zur Erprobung von Beschwerdestellen. Der Träger ist verpflichtet, keine der in **§72a S. 1 SGB VII** genannten Personen zu beschäftigen. Näheres zum Schutzauftrag und zur Eignung der Fachkräfte und der anderen Beschäftigten wird gleichzeitig in der gesonderten Vereinbarung nach **§§8a und 72a SGB VIII** zwischen den Vertragspartnern geregelt.

Leistungsart:

Eine stationäre Unterbringung im Rahmen einer Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft für bis zu zwei Kinder.

Grundstruktur des Angebots:

Unsere Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften richten sich an entwicklungs-traumatisierte Kinder, deren Persönlichkeit durch traumatische Erfahrungen geschädigt, verzerrt oder in pathologische Entwicklungsprozesse gedrängt wurde. Nach Prüfung des Einzelfalls können Kinder mit traumatischen Erfahrungen in Verbindung mit komplexen Verhaltensweisen und/ oder Bindungsstörungen aufgenommen werden.

Wir bieten Kindern einen sicheren Ort in familienanalogen Wohnformen.

2. Träger und Leitung

Adresse: Sprung nach Vorne
Auf dem Rosten 7a
51702 Bergneustadt

Träger: Heinz Küper

Pädagogische Leitung: Petra Börner

3. Grundleistungen

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in beschriebenem Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Pflegesatz abgedeckt sind.

Grundleistungen, Leistungsbereich	Häufigkeit/ Umfang	Beschreibung
Notwendige Aufsicht und Betreuung	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz einer pädagogischen Fachkraft • Planung individueller Aktivitäten gemeinsam mit dem Kind
	Bei Bedarf täglich Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Planung und Durchführung individueller Aktivitäten oder Fördermaßnahmen mit dem Kind
	Bei Hinweisen	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung eventueller Gefährdungen; Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen
	Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen • Intensive individuelle sozialpädagogische Einflussnahme bei auftretenden Problemen

Vollwertige Teilhabe am familiären Leben	Ständig	<ul style="list-style-type: none">• Angebot eines intensiven Zusammenlebens und der gleichberechtigten Teilhabe am familiären Alltag• Erleben einer intakten Paarbeziehung• Leben mit Geschwistern in einem klar strukturierten Alltag• Fester familiärer Rahmen mit alltagspraktischen Regeln und deren konsequente Umsetzung• Übernahme von Aufgaben• Kontinuität und Verlässlichkeit• Kennenlernen von Lebensstilen• Modellverhalten des Zusammenlebens von Elternschaft, Partnerschaft, gesellschaftlicher Beziehungen (Familie, Großeltern, Freundschaften, Nachbarschaft, Vereine etc.)• Vorbildwirkung hinsichtlich der Organisation eines Familienhaushaltes
---	---------	--

Gestaltung der Familienatmosphäre und des Wohnumfeldes	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung in alle Aktivitäten der Familie • Bereitstellen eines kindgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes (altersentsprechende Spiel- und Klettergeräte, Bolz- und Lagerfeuerplatz, Zeltplatz) • Gestaltung des Lebensbereiches gemeinsam mit den Kindern • Bereitstellung einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre des Miteinanderlebens
	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Angebote für jedes einzelne Kind • Schrittweise Befähigung zu mehr Selbstständigkeit • Anbahnung eines Gemeinschaftsgefühls • Schrittweise Befähigung zu angemessener Konfliktbewältigung
	Täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines festen, persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfestellung bei dessen Gestaltung • Bereitstellen des Sanitär- und Waschbereiches • Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches • Bereitstellen eines vielseitigen Freizeitbereiches mit unterschiedlichen Räumlichkeiten
	Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige gesunde Mahlzeiten und Einbeziehung der Kinder bei deren Zubereitung • Regelmäßige Reinigung aller Gemeinschaftsräume sowie individuelle, altersgerechte Anleitung und Hilfe bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung

Freizeitgestaltung	Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitstrukturierung durch spezifische Angebote entsprechend den individuellen Neigungen der Kinder
	Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, wobei bei Bedarf eine Begleitung angeboten wird
	Schrittweise regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Integration in die nachbarschaftliche Umgebung und Hilfestellung bei der Entwicklung sozialer Kontakte • Gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Bereitstellen von Medien und den adäquaten Umgang hiermit
	Mind. 1x pro Jahr Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Längere Urlaubsmaßnahmen • Teilnahme an organisierten Ferienmaßnahmen (besondere Ferienmaßnahmen sind nicht in der Grundversorgung enthalten)
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	Innerhalb der ersten Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche und gesundheitliche Eigendiagnostik • Allgemeine Gesundheitserziehung • Regelmäßige Gesundheitskontrollen
	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung erforderlicher Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille oder Zahnsperre)
	Bei Bedarf täglich Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbeziehung und Beratung der Eltern/ Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Entscheidungsfindung bei Erkrankungen/ Eingriffen) • Frühförderung in den Bereichen: Psychomotorik, Sensomotorik, Sprachtherapie, Wahrnehmung

<p>Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten</p>	<p>Schrittweise und altersspezifisch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung des Kindes zur selbstständigen Bewältigung alltäglicher Probleme und Aufgaben • Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung vermitteln und einüben • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen und Instandhaltung (Wertschätzung) • Erlernen des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch, Geldinstitut und kleinere Einkäufe) • Einübung des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Verkehrserziehung und Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Erlernen einfacher handwerklicher Fähigkeiten und Techniken
<p>Sozial-emotionale Förderung und allseitige Persönlichkeitsentwicklung</p>	<p>Ständig</p> <p>Regelmäßig</p> <p>Bei Bedarf regelmäßig</p> <p>Bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte mit allen Mitgliedern der SPLG • Gezielte Gespräche mit Betreuern und einzelnen Mitgliedern der SPLG • Allgemeine bzw. themenzentrierte Reflexionsgespräche mit allen Mitgliedern der SPLG • Strukturierte Einzelkontakte • In Kontakten bzw. Gesprächen wird Unterstützung und Hilfestellung bei der Angst- und Konfliktbewältigung geleistet mit dem Ziel, das Selbstbewusstsein zu fördern • In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten erfolgt eine Kontaktaufnahme bzw. Konsultationen mit dem Jugendamt, Schule und eventuell der Herkunftsfamilie, um: <ul style="list-style-type: none"> • Einen Bedarf therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen zu ermitteln bzw. zu beantragen • Externe Beratung oder sonstige Hilfen herbeizuführen • Zusätzliche pädagogische oder psychologische Maßnahmen gemeinsam festzulegen

Förderung des Sozialverhaltens	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame und bindende Absprachen über Umgangsregelungen innerhalb der SPLG
	Kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen und Festlegen der Umgangsregeln in der Familie und im öffentlichen Leben • Vermittlung sozialer Werte
	Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionen über das Verhalten innerhalb und außerhalb der Familie und daraus folgend weitere gemeinsame Absprachen • Durch gezielte und individuelle Unterstützung wird das Kind befähigt, sein eigenes Lebenskonzept zu entwickeln und schrittweise zu verwirklichen • Suchtprävention • Aufbau eines neuen Rollenverständnisses und Geschlechtsrollenidentität • Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse • Übertragung von Verantwortung für die Gemeinschaft durch die Übernahme von Diensten und Pflichten
	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls durch gemeinsame Aktivitäten • Trainingsprogramm im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining) • Einübung von Regelakzeptanz • Erweiterung der Frustrationstoleranz • Abbau von sexualisierten Verhalten • Entschärfung von Konflikten mit Nachbarn und im Umfeld

Förderung der vorschulischen, schulischen und beruflichen Entwicklung	Innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Tageseinrichtungen und Schulformen in Abstimmung mit Jugendamt, Vormund, Eltern und Einrichtung, eventuell unter schulrelevanter Diagnostik • Frühförderung der individuellen Entwicklung in Zusammenarbeit mit Ärzten und entsprechenden Fachleuten
	Sicherstellung der Rahmenbedingungen und bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte und Gespräche mit den Fachkräften der entsprechenden Einrichtungen, Wahrnehmung der Elternsprechtage • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei allen schulischen Aufgaben (weitergehendes Training und Förderunterricht als Sonderleistung) • Vermittlung von Lerntechniken und Arbeitsstrategien • Konfliktbewältigung in der Einrichtung des Kindes
	Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Suche nach adäquaten berufsvorbereitenden Angeboten und Maßnahmen • Umfassende Praktikumsbegleitung
	Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs-/ Arbeitsplatz • Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
	Täglich	<ul style="list-style-type: none"> • Entschärfung von Konflikten am Ausbildungs- und Arbeitsplatz

<p>Hilfeplanung (entsprechend dem §36 SGB VIII in Zuständigkeit der öffentlichen Träger der Jugendhilfe), Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung</p>	Zu Beginn	<ul style="list-style-type: none"> • psychologische/ pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik, Zusammenarbeit mit externen Fachleuten und deren ständige Dokumentation umgehend nach der Aufnahme
	Zu Beginn und bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Familieninterne Erziehungsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplangespräche sowie unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und eventuell therapeutischen Fachkräften
	Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbezogene Erziehungsplangespräche, Zielformulierung und Entwicklung von Methoden zur Erreichung der Ziele, Überprüfung der Ziele und Methoden ggf. Neuformulierung
	Ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation, alter- und entwicklungsentsprechende Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, Diskussion des Sachstandsberichts, Beteiligung der Eltern, fallführenden Stelle und des Vormundes, Familiengespräch
	Regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Eine enge und aktive Kooperation findet im Rahmen der Hilfeplanung mit den jeweiligen Jugendämtern statt, um eine optimale und angemessene Hilfe für das Kind zu erreichen. Wir verstehen die Hilfeplanung als einen Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses
	Bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Nachbereitung von Hilfesprächen • Sachstandsberichte mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung unter Einbeziehung des Jugendlichen • Organisation interner Zusatzleistungen und externer Hilfen

<p>Umsetzung des §8a SGB VIII (Gefährdungsrisiko bei Kindern und Jugendlichen, die in der Familien-gruppe untergebracht sind)</p>	<p>Täglich</p> <p>Bei Auffälligkeiten</p> <p>Bei Kindeswohl-gefährdung direkt oder bei nicht erfolgter Abwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation, einschließlich aller Auffälligkeiten (verbale, körperliche oder Verhaltensauffälligkeiten) • Reflektion mit der Leitung • Reflektion in der Supervision mit dem externen Supervisor • Reflektion (anonymisiert) mit anderen Fachkollegen mit Methoden der Kollegialen Beratung • Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft bei Bedarf als Sonderleistung im Einzelfall; Abrechnung über Fachleistungsstunden • Intensivierung der Beobachtung und der Dokumentation • Gespräch mit der Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Gefährdungsabwendung • Überprüfung des Gefährdungsrisikos • Information des fallbearbeitenden Jugendamtes
<p>Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Grundsätzliches Ziel ist die Akzeptanz der Herkunftsfamilien und die Würdigung ihrer Bedeutung für das Kind/ den Jugendlichen.</p>	<p>Bei Bedarf regelmäßig</p> <p>Nach Bedarf</p> <p>Wenn erforderlich</p> <p>Bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der Eltern insbesondere bei besonderen Vorkommnissen • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden bzw. Beurlaubung nach Hause und deren Dokumentation • Vorbereitung der Entlassung in die Herkunftsfamilie gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt • Begleitete Elternkontakte (Zusatzleistung nach Absprache im HPG) • Auseinandersetzung mit der persönlichen Lebensgeschichte des Kindes oder Jugendlichen

<p>Verselbstständigung</p>	<p>Zum Ende der Maßnahme je nach Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung durch Gespräche, Hospitationen und konkrete Hilfen vor Ort unter Berücksichtigung der Festlegung der Hilfeplanung • Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen bei der Verselbstständigung • Trainingsphase zur Vorbereitung des selbstständigen Wohnens • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung der eigenen Wohnung • Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungshilfe“ • Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit z.B. Mitarbeitern des „Betreuten Wohnens“
<p>Lose Nachbetreuung</p>	<p>Bei Bedarf</p> <p>Zu Beginn der Verselbstständigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beidseitige Informationskontakte und Unterstützung • Einmal in der Woche Erkundigungen über den Verlauf • Verbindliche, regelmäßige Nachsorge erfolgt nach Absprache mit der zuständigen, öffentlichen Institution in Form von Zusatzleistungen s.u.
<p>Betreuungsbezogene Verwaltungsleistung</p>	<p>Ständig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer aktuellen Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Verwaltungsvorgänge, Schule, Gesundheit, Schriftverkehr) • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen und Ausweisen usw. • Anfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder
<p>Umsetzung des §72a SGB VIII</p>	<p>Bei Einstellung und im gesetzlich vorgeschriebenen zeitlichen regelmäßigen Abständen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses nach §30 (1) Bundeszentralregistergesetz (BZRG) • Personalbogen an das Landesjugendamt • Meldung nach §§45 ff SGB VIII, insbesondere §47 SGB VIII

<p>Einhaltung des Jugendschutzgesetzes</p>	<p>Bei Gelegenheiten im Alltag (alkoholische Getränke, Ausgang, Medien, Rauchen)</p> <p>Laufend</p> <p>Bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Erklärung der Inhalte des Jugendschutzgesetzes an Kinder und Jugendliche und auch MitarbeiterInnen • Kontrolle • Aufzeigen von Alternativen • Kontaktaufnahme mit Verkaufsstellen bei Missachtung des Gesetzes • Weitergehende Maßnahmen nach den Erfordernissen des Einzelfalls
<p>Sicherstellung des Sozialdatenschutzes</p>	<p>Regelmäßig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung durch den/ die Träger/ Einrichtung
<p>Sicherstellung der aktuellen Taschengeldregelungen</p>	<p>Taschengeldregelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Träger/ Fachkraft
<p>Sicherstellung des Nichtraucher-schutzes</p>	<p>Laufend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Träger/ Fachkraft

Supervision und Fall-supervision	Regelmäßig (12x/ Jahr) und bei Bedarf	<p>Die vielschichtige Struktur unserer Einrichtung zu der auch angestellte Fachkräfte gehören, erfordert von allen Tätigen eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen Rolle im Gesamtgefüge. Eine intensive supervisorische Begleitung ist hier unentbehrlich. In einem Turnus von vier Wochen findet jeweils eine zweistündige Teamsupervision oder eine Fallsupervision durch einen externen Supervisor statt. Fallsupervision durch einen externen Supervisor dient der Unterstützung der Effizienz unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.</p> <p>Ziele der Fallsupervision sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Trauma Fachberatung - Konflikte und Ressourcen deutlich werden lassen und Lösungen finden - ein besseres Verstehen des jeweiligen Falls ermöglichen - eigenes Handeln überprüfen lassen - Beratung und Unterstützung in akuten Krisensituationen - Zudem kann im Rahmen der Fallsupervision auch eine Fallberatung bezüglich der Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII stattfinden
----------------------------------	---------------------------------------	--

4. Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet und Genehmigung durch die fallverantwortliche Fachkraft).

Intensive schulische Förderung	Nachhilfe	Honorare oder Fachleistungsstunden
Therapeutische Einzelleistungen	Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	Honorare, sofern nicht andere Kostenträger zuständig sind

Begleitete Kontakte zur Herkunftsfamilie	Begleitung und Gewährleistung eines geschützten Rahmens durch Kontakte in externen Räumen und ggf. mit einer externen Fachkraft	Fahrtkosten, Fachleistungsstunden, evtl. Raumkosten
Besondere Ferien- oder Freizeitmaßnahmen	Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare) und sozialpädagogischen Zwecken	Tatsächliche Kosten
Berufsbildende Maßnahmen	Intensive, berufliche Nachhilfe (z.B. Berufskunde)	Honorare oder Fachleistungsstunden
Nachsorge	In Form des „Betreuten Wohnens“	Fachleistungsstunden

5. Ausstattung und Ressourcen

Anzahl der Plätze	1 Sozialpädagogische Lebensgemeinschaft mit 2 Plätzen bzw. 1 Platz; Platzzahl insgesamt: 2	
Personalschlüssel	Pädagogik:	1:1,0 = 2,00 Stelle
	Hauswirtschaft:	1:9,0 = 0,22 Stelle
	Verwaltung:	1:30 = 0,07 Stelle
	Leitung und Beratung:	1:32 = 0,06 Stelle
	Koordination:	1:16 = 0,10 Stelle

Träger	Zahl der Kinder	Trägerbüro
<p>Heinz Küper, Sprung nach Vorne</p> <p>Pädagogische Leitung: Petra Börner</p>	2	<p>Heinz Küper, Sprung nach Vorne, Auf dem Rosten 7a, 51702 Bergneustadt, T.: 02261 - 479916 F.: 02261 - 479917</p>

SPLG Küper Mitarbeiterqualifikation (an der Tätigkeit orientiert)	Zahl der Kinder	Raum, Außengelände
<p>Innewohnende Fachkraft Peter Küper Sozialpädagoge B.A. Erfahrungen: Intensivpädagogische Maßnahmen, Projektstellen- leitung, Erlebnispädagogik, Verhaltenspädagogik, Medienpädagogik</p> <p>Ergänzungskraft (von extern) Tatiana Korenko Sozialpädagogin M.A. Erfahrungen: Intensivpädagogische Maßnahmen, Arbeit mit psychologisch beeinträchtigten Jugendlichen, Erlebnis- pädagogik, Verhaltenspädagogik</p>	2	<p>Wohnhaus mit: 3 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, 2 Badezimmer, 1 Gäste-WC, Waschküche, Vorführraum (Kino), Fitnessraum, Winter- garten, Grillterrasse, 150 m² Gartenanlage</p>

6. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Gemäß §78b und c SGB VIII: Grundlage der Arbeit ist ein fachliches Qualitätsentwicklungs- und -sicherungskonzept, dessen Standards regelmäßig überarbeitet und angepasst werden.

Strukturqualität beinhaltet die objektiven Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Leistungserbringung (z.B. die bauliche, technische, personelle, finanzielle Ausstattung und die Aufbauorganisation):

- traumpädagogisch orientierte und sozialpädagogische sowie erzieherische Qualifikation der Fachkräfte;
- inbegriffen Zusatzausbildungen;
- personelle Ausstattung, Berufserfahrung, Weiterqualifizierung;
- regelmäßige Teamgespräche und Supervision;
- Fortbildung der Mitarbeiter;
- geeignete Arbeitsräume;
- Leitbild;
- Aufbau- und Ablauforganisation;
- Dokumentensysteme: Statistik, Sachstandsberichte, vollständige und übersichtliche Aktenführung, Informationsmaterial;
- gute Erreichbarkeit;
- regionale Anbindung und ständige Erreichbarkeit;
- Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen;
- Kontaktpflege zum Auftraggeber;
- Kooperation mit Kinderhäuser und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe aus der räumlichen Umgebung;

Prozessqualität beschreibt die Aktivitäten zwischen Leistungserbringer und Leistungsempfänger. Orientiert an der spezifischen Zielsetzung der Dienstleistung werden bei der Beschreibung der Prozessqualität generelle Problemstellungen, Maßnahmenplätze, Handlungsabläufe, Aufgaben etc. festgelegt:

- regelmäßige Überprüfung der Konzeption;
- notwendige Modifikation der Konzeption;
- regelmäßige Überprüfung der Standards;
- regelmäßige Prüfung der Umsetzung der Standards;

- Anpassung an den aktuellen Bedarf;
- schriftliche Dokumentation aller relevanten QM Bereiche;
- fachlicher Austausch;
- professionelle Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen;
- Überprüfung und regelmäßige Fortschreibung der Erziehungsplanung.

Ergebnisqualität zeigt sich in alltäglichen Situationen und im zwischenmenschlichen Umgang. Sie ist nicht immer sofort greifbar und spiegelt sich deshalb in den verschiedenen Momentaufnahmen wider. Diese fügen sich zu einem Gesamtbild zusammen, das verdeutlicht, ob die Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben angemessen sind. Dies findet in allen Bereichen seine Gültigkeit, so nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für ihre Eltern und ihrem sozialen Umfeld. Im Hilfeplangespräch wird die heutige Transparenz für alle Beteiligten hergestellt. Alle Informationen über Ereignisse bei Arbeit mit den Kindern/ Jugendlichen laufen hier zusammen. Das pädagogische Team hat dazu Fakten aufgearbeitet und eine Bewertung bezüglich Zielerreichung oder Umformulierung vorgenommen. Das Kind bzw. die/ der Jugendliche wird vorher einbezogen. Im Hilfeplangespräch findet eine Bestandsaufnahme statt und es werden inhaltlich neue Weichen gestellt. Reflexion und Bewertung des Hilfeplangesprächs finden ihre Berücksichtigung in diversen Dokumentationsverfahren und Gesprächskreisen.

7. Sonstige Hinweise

In den Texten der Einrichtung „Sprung nach Vorne“ wird zur besseren Lesbarkeit auf die Verwendung der weiblichen Formen verzichtet, die jeweils unter der männlichen Form subsummiert wurden.